

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>Gem</b>	
<b>Antrag Nr. 33</b>	<b><i>Schutz wichtiger Infrastruktur und Ressourcen vor InvestorInnen</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitik</b>

Die AK Wien fordert in diesem Antrag den Schutz wichtiger Infrastrukturen und Ressourcen vor Investor:innen. Der Antrag richtet sich gegen den Verkauf oder die Vermietung von wichtiger, strategisch relevanter österreichischer Infrastruktur und Ressourcen (Bahnlinien, Kanalnetzen, Wasservorkommen, Gasspeicher etc.) an Private.

Hintergrund des Antrags ist der Umstand, dass in den letzten Jahren internationale Konzerne und Finanzinvestor:innen vermehrt in Bereiche strategischer, daseinsrelevanter Infrastruktur (Wohnen, Gesundheit, Pflege, Pensionsvorsorge etc.) investiert haben. Deren Geschäftsmodelle sind auf kurz- und mittelfristige Gewinnabschöpfung, Steuervermeidung, „cherry picking“ bzw. gewinnbringende Risikoauslese ausgerichtet und gefährden das Gemeinwohl, Arbeitsplätze und Lebensqualität von Beschäftigten und jenen, die auf diese lebensnotwendigen Dienstleistungen angewiesen sind. Es ist daher notwendig, die staatliche Kontrolle über strategische Infrastrukturen zu behalten, um Versorgungsqualität sicherzustellen sowie wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken zu reduzieren.

Die AK Wien hat zum Thema Privatisierung von Daseins- und Krisenvorsorge eigens eine Studie mit dem Titel „Shareholderorientierte transnationale Investoren in der kritischen sozialen Infrastruktur“ beauftragt, die 2023 fertigstellt, präsentiert und deren Ergebnisse vielfach vorgestellt wurden.

Die AK Wien thematisiert die Probleme, auf die der Antrag hinweist, laufend im Rahmen von einschlägigen Stellungnahmen zu EU-Legislativvorhaben, etwa zum EU-Lieferkettengesetz, dem Green Deal Industrial Plan und dem Critical Raw Material Act. Sie fordert eine Geltendmachung von öffentlichen und gesellschaftlichen Schutzinteressen im Zusammenhang mit Investitionskontrollen und der Prüfung von Übernahmen, Produktionsverlagerungen und unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Speziell im Zusammenhang mit Industriepolitik wurde zu den Themen des Antrags auch ein Artikel auf dem A&W-Blog veröffentlicht und betont, dass die öffentliche Beteiligung an strategischer Infrastruktur keine ungerechtfertigte Beschränkung von Kapital – sprich Investoren – aus Drittstaaten darstellt, sondern Grundlage einer vorausschauenden und verantwortungsvollen europäischen Industrie-, Klima- und Technologiepolitik der Zukunft sein muss.